

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktinformation/Firma

Handelsname: **Novasan OSMO P**

Bionova Hygiene GmbH

Bitzistr. 13

CH-6370 Stans

Kontaktstelle für technische Information Anwendungstechnik

Telefon / E-Mail

+41 (0) 79 330 3283

info@rationova.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs



Xn: Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 GHS-Kennzeichnung



Gefahr

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Achtung

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

P262 Nicht in Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz tragen.

P305, P338, P351 Bei Kontakt mit Augen einige Minuten mit Wasser spülen - Kontaktlinsen entfernen.

P337, P313 Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / internationalen Vorschriften.

S-, R-Sätze: Text siehe Kapitel 15

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Wasserstoffperoxid (CAS-Nr. 7722-84-1) EG-Nr. 231-785-0 REACH-Nr. 01-2119485845-22-0000

- Symbol: Xn

- < 8% Gewichtsanteile

Organische Säuren E XXX

- < 0.29% Gewichtsanteile

- Symbol: 0 - R-Sätze 0

Zusätzlicher Hinweis:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

- Vergiftungssymptome können erst einigen Stunden auftreten – ärztliche Überwachung mind. 48h nach Unfall
- Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

- nicht brennbar

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mit genügend Wasser spülen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

- Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Rundwasser gelangen lassen.
- Mit viel Wasser verdünnt kann in die Kanalisation entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabungen

- Keine Explosionsgefahr
- Behälter nicht gasdicht verschliessen - Entgasungsverschluss.

7.2 Lagerungen

- Getrennt von brennbaren Stoffen lagern
- Behälter nicht gasdicht verschliessen - Entgasungsverschluss.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen
- Gefässe nicht offen stehen lassen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid

CAS-Nr. 7722-84-1) EG.Nr. 231-765-0

MAK: Kurzzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³
Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³Grenzwert:

Technische Schutzmassnahmen: Entlüftungsmöglichkeit, Schneller Wasserzugang

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung

Atemschutz: Bei Frischluft keine weiteren Massnahmen notwendig

Handschutz: Undurchdringlich von Flüssigkeit (Gummi)

Augenschutz: Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Siedepunkt:	102°C
Farbe:	farblos
Geruch:	leicht säuerlich
Dichte :	1.03g/cm ³ ISO 2811-1
Dampfdruck:	23 hPa (20°C)
Selbstentzündlichkeit:	Ist nicht selbstentzündend.
Wasserlöslichkeit:	vollständig löslich und mischbar
pH-Wert:	2 (20 °C)
Selbstentzündlichkeit:	Keine
Explosionsgefahr:	Keine

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidenden sind:	Sonneneinstrahlungen, Hitzeentwicklung
Zu vermeidende Stoffe:	Metalle, Reduktionsmittel, Salzsäure, Alkalien
Zersetzungsprodukt:	Sauerstoff

11. Toxikologische Angaben

Orale Toxizität:	5900 mg/kg, Ratte
Primäre Reizwirkung:	Haut = reizend, Kaninchen, keine OECD-Methode. Auge = leicht ätzend, keine OECD-Methode.
Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend, Meerschweinchen - OECD 406
Erfahrung am	Haut = Reizung.
Zusätzliche Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für die Zubereitungen in der letztendgültigen Fassung folgende Gefahren: Reizend/Gesundheitsschädlich
Menschen:	Augen = Rötung der Hornhaut – Gefahr von Augenschäden. Verschlucken = Unwohlsein. Einatmung = nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar
Physikalische	Zersetzt sich schnell bei Kontakt mit Eiweiss
Wassergefährdungs- klasse:	1 (Selbsteinstufung)
Kläranlagen:	Rasche Zersetzung in Wasser und Sauerstoff und rascher Abbau der Säuren
AOX	Enthält kein organisch gebundenes Halogen
Weitere Angaben:	Enthält keine Schwermetalle – Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber, organische Verbindungen. Bei Entsorgung nicht in grossen Mengen unverdünnt in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Kann bei genügender Verdünnung als Abwasser entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Abbauschlüssel:	Ist von dem Gebrauchs- und Verwendungszweck abhängig. Es ist der pH Wert zu beachten.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E Klasse: 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Kemler-Zahl: 50
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 5.1
Bezeichnung des Gutes: 2984 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG
Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



MDG/GGVSee-Klasse: 5.1
Label: 5.1
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-H,S-Q
Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



Label: 5.1
Verpackungsgruppe: III
Technischer Name: Hydrogen Peroxide, Aqueous Solution

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung: Schutzhandschuhe/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsor

Nationale Vorschriften:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VOC-Gehalt nach VOCV 0 %

Gesetzliche Angaben nach ChemRRV: Keine.

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1999/45/EG) und 67/548/EWG

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

- 20/22** Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
5 Beim Erwärmen explosionsfähig.
8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID:** Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA:** International Air Transport Association
- IATA-DGR:** Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO:** International Civil Aviation Organization
- ICAO-TI:** Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- GefStoffV:** Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)